



Allgemeine Geschäftsbedingungen

für die Nutzung der JOPA Skatehalle Erfurt

§ 1 Geltungsbereich und Vertragsschluss

Diese AGB gelten für alle Buchungen und die Nutzung der JOPA Skatehalle Erfurt, betrieben durch die Sportpark Johannesplatz GmbH & Co. KG, Neusißstraße 8, 99086 Erfurt. Der Vertrag kommt mit der Buchungs- oder Zahlungsbestätigung beziehungsweise beim Kauf vor Ort zustande. Mit Vertragsschluss werden diese AGB und die jeweils gültige Hallenordnung anerkannt.

§ 2 Tickets, Gültigkeit und Zahlung

Es gelten die bei der Buchung ausgewiesenen Preise einschließlich gesetzlicher Umsatzsteuer. Vor Ort ist ausschließlich bargeldlose Zahlung per Karte oder Smartphone möglich.

Tagestickets gelten für den gebuchten Besuchstag. Die personalisierte und nicht übertragbare 10er-Karte umfasst elf Eintritte und ist 365 Tage ab Kauf gültig. Der personalisierte und nicht übertragbare 30-Tage-Pass muss innerhalb von 365 Tagen nach Kauf aktiviert werden. Er beginnt mit dem ersten Besuch und gilt anschließend 30 aufeinanderfolgende Kalendertage. Eine automatische Verlängerung oder Pausierung erfolgt nicht.

Der Zutritt ist von der verfügbaren Kapazität abhängig. Ohne bestätigte Buchung besteht bei erreichter Kapazitätsgrenze kein Anspruch auf Zutritt. Ermäßigte Tickets sind nur mit gültigem Nachweis nutzbar.

Zuschauerinnen, Zuschauer und Begleitpersonen erhalten gegen eine Gebühr von 2,00 Euro Zutritt. Der Zuschauereintritt berechtigt ausschließlich zum Zuschauen und nicht zur Nutzung der Skatefläche oder der Anlage.

§ 3 Stornierung und Widerruf

Tagestickets können bis 24 Stunden vor dem gebuchten Besuchstag storniert werden. Eine Umbuchung ist nicht möglich. Bei rechtzeitiger Stornierung wird der Ticketpreis vollständig erstattet.

Ferienamps können bis 14 Tage vor Beginn kostenfrei storniert werden. Bei späterer krankheitsbedingter Verhinderung ist eine vollständige Erstattung möglich, wenn die Absage unverzüglich erfolgt und innerhalb von drei Werktagen eine ärztliche Bescheinigung ohne Diagnose vorgelegt wird. Bei Nichterscheinen ohne rechtzeitige Stornierung oder Nachweis erfolgt keine Erstattung.

Sagt die Betreiberin ein gebuchtes Angebot ab, werden bereits gezahlte Beträge vollständig erstattet.

Für termingebundene Freizeitangebote besteht gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB grundsätzlich kein gesetzliches Widerrufsrecht. Gesetzliche Widerrufsrechte für nicht termingebundene Produkte bleiben unberührt.

§ 4 Öffnungszeiten und Betrieb

Es gelten die veröffentlichten Öffnungs- und Nutzungszeiten. An Feiertagen, bei Veranstaltungen, Ferienangeboten, Wartungen oder Reparaturen kann es zu Änderungen oder Einschränkungen kommen.

Bei einer unvorhergesehenen, von der Betreiberin zu vertretenden vollständigen Schließung wird ein laufender 30-Tage-Pass um die vollständigen Schließtage verlängert. Kurzzeitige oder teilweise Einschränkungen führen nicht zu einer Verlängerung. Gesetzliche Ansprüche bleiben unberührt.

§ 5 Minderjährige und Aufsicht

Kinder unter 10 Jahren dürfen die Halle nur in Begleitung einer erziehungsberechtigten oder wirksam beauftragten volljährigen Person nutzen. Minderjährige ab 10 Jahren dürfen die Halle nur mit schriftlicher Einverständniserklärung aller sorgeberechtigten Personen selbstständig nutzen. Besteht ausnahmsweise nur eine alleinige Sorgeberechtigung, genügt die Zustimmung dieser Person.

Während des normalen Hallenbetriebs findet keine individuelle oder pädagogische Betreuung statt. Das Personal überwacht den sicheren Betrieb, übernimmt jedoch nicht die persönliche Betreuung einzelner Kinder. Eine erziehungsberechtigte Person muss erreichbar sein. Bei betreuten Ferienamps gilt die Aufsicht nur für die in der Leistungsbeschreibung angegebenen Betreuungszeiten.



§ 6 Nutzung, Sicherheit und Schutzausrüstung

Die Nutzung erfolgt in eigener Verantwortung und entsprechend dem persönlichen Können. Rollsport ist mit typischen Sturz- und Verletzungsgefahren verbunden. Nutzerinnen und Nutzer müssen gesundheitlich geeignet sein, Rücksicht nehmen und die Anweisungen des Personals befolgen.

Für Personen unter 16 Jahren besteht Helmpflicht. Minderjährige ab 14 Jahren dürfen nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung aller sorgeberechtigten Personen ohne Helm fahren; bei alleiniger Sorgeberechtigung genügt die Zustimmung dieser Person. Weitere geeignete Schutzausrüstung wird empfohlen.

Beim normalen Hallenbesuch sind das eigene geeignete Sportgerät und die eigene Schutzausrüstung mitzubringen. Bei entsprechend ausgeschriebenem Feriencamps können Skateboard-Completes und Schutzausrüstung gestellt werden.

Es gelten die veröffentlichten sportartspezifischen Nutzungszeiten. Scooter und BMX sind ausschließlich mit Kunststoff-Pegs zulässig. MTB-, Dirt-, Downhill- und sonstige nicht zugelassene Fahrräder sowie motorisierte Fahrzeuge sind verboten. Das Wachsen oder Pudern von Obstacles, Kanten und Copings ist ausschließlich dem Personal gestattet.

§ 7 Alkohol, Cannabis, Drogen und Rauchen

Das Mitbringen und der Konsum alkoholischer Getränke sowie illegaler Drogen sind in der Skatehalle und auf dem gesamten Gelände verboten. Gleiches gilt für den Konsum von Cannabis sowie für das Rauchen und Dampfen. Nach § 5 Abs. 2 KCanG ist der öffentliche Konsum von Cannabis außerdem in öffentlich zugänglichen Sportstätten und in deren Sichtweite verboten. Bei einem Abstand von mehr als 100 Metern vom Eingangsbereich liegt nach dem Gesetz keine Sichtweite mehr vor. Weitergehende gesetzliche und örtliche Verbote bleiben unberührt. Erkennbar berauschten Personen kann der Zutritt verweigert oder die weitere Nutzung untersagt werden.

§ 8 Haftung und Schäden

Die Betreiberin haftet unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, für schuldhaft verursachte Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit sowie nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet sie nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht und begrenzt auf den typischen, vorhersehbaren Schaden.

Für Verletzungen, die allein auf der Verwirklichung sporttypischer Risiken beruhen, haftet die Betreiberin nicht. Wer die Anlage, Obstacles, Gebäude, Einrichtungsgegenstände oder Leihmaterial schuldhaft beschädigt oder verunreinigt, haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen. Schäden und Gefahrenstellen sind dem Personal sofort zu melden.

§ 9 Ausschluss und Hausverbot

Bei Verstößen gegen diese AGB, die Hallenordnung oder Anweisungen des Personals sowie bei Gefährdung anderer, Gewalt, Diskriminierung, Diebstahl oder Vandalismus kann ein zeitweiser oder dauerhafter Ausschluss ausgesprochen werden. Bei einem berechtigten Ausschluss erfolgt keine Erstattung des Eintrittspreises für den betroffenen Besuchstag.

§ 10 Persönliche Gegenstände

Für persönliche Gegenstände stehen mietbare Spinde zur Verfügung. Spinde sind ordnungsgemäß zu verschließen; Wertsachen sollen nicht offen in der Halle abgelegt werden. Für die Haftung gilt § 8.

§ 11 Datenschutz und Kontakt

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten enthält die gesonderte Datenschutzerklärung auf der Website.

Sportpark Johannesplatz GmbH & Co. KG
Neusißstraße 8, 99086 Erfurt
Geschäftsführer: Jan Rothe
Registergericht: Amtsgericht Jena
Handelsregisternummer: HRA 503175

Stand: 9. September 2026